

Leistungsbewertungskonzept im Fach Physik am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Erbrachte Leistungen werden auf der Grundlage transparenter Ziele und Kriterien in allen Kompetenzbereichen benotet, sie werden den Schülerinnen und Schülern jedoch auch mit Bezug auf diese Kriterien rückgemeldet und erläutert. Auf dieser Basis sollen die Schülerinnen ihre Leistungen zunehmend selbstständig einschätzen können. Die individuelle Rückmeldung erfolgt stärkenorientiert und nicht defizitorientiert, sie soll dabei den tatsächlich erreichten Leistungsstand weder beschönigen noch abwerten. Sie soll Hilfen und Absprachen zu realistischen Möglichkeiten der weiteren Entwicklung enthalten.

Die Bewertung von Leistungen berücksichtigt Lern- und Leistungssituationen. Einerseits soll dabei Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, in welchen Bereichen aufgrund des zurückliegenden Unterrichts stabile Kenntnisse erwartet und bewertet werden. Andererseits dürfen sie in neuen Lernsituationen auch Fehler machen, ohne dass sie deshalb Geringschätzung oder Nachteile in ihrer Beurteilung befürchten müssen.

Überprüfung und Beurteilung der Leistungen

Die Leistungen im Unterricht werden in der Regel auf der Grundlage einer kriteriengeleiteten, systematischen Beobachtung von Unterrichtshandlungen beurteilt.

Weitere Anhaltspunkte für Beurteilungen lassen sich mit kurzen schriftlichen, auf stark eingegrenzte Zusammenhänge begrenzten Tests gewinnen.

Kriterien der Leistungsbeurteilung:

Die Bewertungskriterien für Leistungsbeurteilungen müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Die folgenden Kriterien gelten allgemein und sollten in ihrer gesamten Breite für Leistungsbeurteilungen berücksichtigt werden:

- für Leistungen, die zeigen, in welchem Ausmaß Kompetenzerwartungen des Lehrplans bereits erfüllt werden. Beurteilungskriterien können hier u.a. sein:
- die inhaltliche Geschlossenheit und sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer Darstellungen bei Erklärungen, beim Argumentieren und beim Lösen von Aufgaben,
- die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren beim Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten und bei der Nutzung von Modellen,
- die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von Texten, Graphiken oder Diagrammen.
- für Leistungen, die im Prozess des Kompetenzerwerbs erbracht werden. Beurteilungskriterien können hier u.a. sein:
- die Qualität, Kontinuität, Komplexität und Originalität von Beiträgen zum Unterricht (z. B. beim Generieren von Fragestellungen und Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen, Darstellen, Argumentieren, Strukturieren und Bewerten von Zusammenhängen),
- die Vollständigkeit und die inhaltliche und formale Qualität von Lernprodukten (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Dokumentationen, Präsentationen, Lernplakate, Funktionsmodelle),
- Lernfortschritte im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht, Lernaufgabe, Referat, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
- die Qualität von Beiträgen zum Erfolg gemeinsamer Gruppenarbeiten.

Beiträge des Unterrichts

Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit sowie die fachliche Entwicklung umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

nicht-schriftlich:

- Reproduktion von physikalischem Grundwissen,
- Reorganisation von bekannten Inhalten und Ergebnissen,
- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung oder Lösungsvorschläge,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
- fachbezogene und begründete Argumentation,
- selbstständige Planung und Durchführung von Experimenten,
- induktive Auswertung von Experimenten,
- Beurteilung von Fremdbeiträgen,
- deduktive Ableitung von Arbeitshypothesen,
- Transferleistungen von erarbeiteten Wissensgebieten auf noch unbekannte Anwendungen oder neue Themengebiete.

schriftlich:

- Führung eines Heftes,
- Erstellen von Produkten wie:
 - Dokumentationen zu Problemstellungen,
 - Versuchsprotokolle,
 - Lernplakate
- Erstellen und Vortragen eines Referates,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- Erstellung einer Unterrichtsausarbeitung,
- kurze schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen oder schriftliche Übungen.

Kompetenzen

Es ist zu unterscheiden zwischen prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen. Beide werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die Leistungsbeurteilung ist ein kontinuierlicher Vorgang. Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen über den ganzen Beurteilungszeitraum feststellen. Dabei ist zu beachten, dass Ansätze und Aussagen, die auf nicht ausgereiften Konzepten beruhen, durchaus aber konstruktive Elemente in Lernprozessen sein können – damit also prozessbezogene Kompetenzen darstellen.

Konzeptbezogene Kompetenzen beziehen sich dabei ausschließlich auf den Erwerb fachlicher Grundlagen und Kenntnisse.

Prozessbezogene Kompetenzen setzen sich aus den drei Kompetenzbereichen „Erkenntnisgewinnung“, „Kommunikation“ und „Bewertung“ zusammen.

experimentelle Versuche

Die Durchführung experimenteller Versuche nimmt in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Stellung im induktiven Physikunterricht ein. Neben ihren verschiedenen didaktischen Aufgaben zeigen sich hier entscheidende operative und soziale Kompetenzen:

- Teamfähigkeit und
- Genauigkeit in der Kooperation bei Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung des Experiments,
- motorisches Geschick in der Durchführung,
- Beurteilungsvermögen in der Auswertung der Ergebnisse sowie
- Selbstständigkeit bei der Planung und Auswertung der Experimente.

Der Dokumentation der Experimente kommt dabei eine wichtige Stellung zu, da sich hier Genauigkeit und Beurteilungsvermögen in der induktiven Arbeitsweise zeigen.

Gruppenarbeit

Neben einer Bewertung des gemeinsam erreichten Lernzuwachses sowie der angewandten Kompetenzen muss immer auch eine individuelle Bewertung der Einzelleistung möglich sein.

Referat

Ein Referat beschreibt einen 10-15-minütigen Vortrag eines zuvor eindeutig formulierten und eingegrenzten Themas, das in Zusammenhang mit dem Unterricht steht. Als Bearbeitungszeitraum sind bis zu zwei Wochen ausreichend. Eine schriftliche Ausarbeitung kann zusätzlich bewertet werden.

Hausaufgaben

Grundlage der Gestaltung von und des Umgangs mit Hausaufgaben bildet das Hausaufgabenkonzept des Gymnasiums Wermelskirchen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden, jedoch nicht durch konkrete Einzelnoten bewertet werden.

schriftliche Übungen und Klausuren

Grundlage der Gestaltung von schriftlichen Übungen bilden die Vereinbarungen über schriftliche Übungen am Gymnasium Wermelskirchen. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben, sondern sind wie ein längerer mündlicher Beitrag zu bewerten. Zu Benotung einer schriftlichen Übung oder einer Klausur kann ein Punkteschlüssel herangezogen werden.

Da der Lernfortschritt im Fach Physik ein kumulatives Lernen ist, setzen schriftliche Übungen zwangsläufig immer auch die immanente Überprüfung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten voraus. Die erwartete Schülerleistung ist anhand von Musterlösungen den Schülerinnen und Schülern darzulegen.

Die generelle Gestaltung sowie die Korrektur von Klausuren in der Sekundarstufe II erfolgt nach den in Kapitel 4.2 der Richtlinien der Sek II formulierten Kriterien. Es werden Quantität, Qualität der Lösungen sowie die Darstellungsleistung zur Leistungsbewertung herangezogen. Alle Teilleistungen sind darzulegen. Der Anforderungsbereich I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen) sollte ca. 30%, der Anforderungsbereich II (z.B. Anwendung von Kenntnissen) ca. 50% und der Anforderungsbereich III (z.B. Problemlösen und Werten) ca. 20% der Gesamtpunktzahl betragen.

Konkrete Hinweise:

Jahrgangsstufe	EF		Q1		Q2	
Halbjahr	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Anzahl an Klausuren	1	2	2	2	2	1 ¹

Einführungsphase EF

Die schriftliche Leistung geht im 1. Halbjahr zu 40%, die im Bereich der Sonstigen Mitarbeit erbrachte Leistung der beiden Quartale zu jeweils 30% in die Gesamtnote ein, im zweiten Halbjahr sind die schriftliche Leistung sowie die im Bereich der Sonstigen Mitarbeit erbrachte Leistung gleichrangig zu bewerten.

Qualifikationsphase

Das Klausurformat wird immer mehr an die Bedingungen des Zentralabiturs angeglichen.

Verfahren der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen.

- Schülersgespräch
- individuelle Beratung
- schriftliche Hinweise und Kommentare
- (Selbst-) Evaluationsbögen
- Gespräche beim Elternsprechtag

Rechtsgrundlagen

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1-2), SchulG NRW, sowie in der APO-SI § 6 (1-2) bzw. §§ 13 bis 17 der APO-GOST dargestellt. Die Leistungsbewertung nimmt zudem Bezug die Kernlehrpläne für das Fach Physik in der Sek I sowie den Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Physik an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW.

¹ ggf. noch die Abiturvorklausur